

B e g r ü n d u n g

der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 für das Baugebiet "Asterstein", 1. Bauabschnitt (Änderung Nr. 6)

Der am 29. 04. 1977 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 102 setzt am Wendehammer der Stefan-Andres-Straße eine Gemeinschaftsgaragenanlage fest.


Nach Durchführung der angrenzenden Wohnbebauung hat sich gezeigt, daß ein größerer Bedarf an Garagen besteht. Diesem Erfordernis soll durch die Erweiterung der Gemeinschaftsanlage um 3 Garagen Rechnung getragen werden.

Auf die Anlage eines Zugangs vom Garagenhof zum Fußweg soll im Hinblick auf den erheblichen Höhenunterschied verzichtet werden.

Durch diese Maßnahme entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

Koblenz, 14. 07. 1986

Stadtverwaltung Koblenz

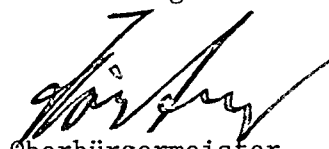

Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 25.02.1993



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

